

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. März 2016
GZ. BMF-310205/0020-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7875/J vom 27. Jänner 2016 der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Finanzressort stehen zum Stichtag 1. Februar 2016 198 Lehrlinge in Ausbildung, die sich wie folgt auf die Bundesländer Österreichs verteilen:

Bundesland	Anzahl der Lehrlinge
Vorarlberg	17
Tirol	19
Salzburg	11
Oberösterreich	31
Steiermark	33
Kärnten	10
Niederösterreich	31
Wien	40
Burgenland	6
Gesamt	198

Zu 3.:

Zum Stichtag 1. Februar 2016 werden Lehrlinge in den Lehrberufen „Verwaltungsassistentz“ und „Steuerassistentz“ ausgebildet.

Zu 4. bis 6. sowie 8. und 9.:

Im Jahr 2015 haben 64 Lehrlinge die Lehre im Finanzressort positiv abgeschlossen. Davon wurden im selben Jahr 42 Lehrlinge in ein unbefristetes Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Finanzen übernommen bzw. haben acht Lehrlinge die Möglichkeit genutzt, sich im Zuge der Ausschreibung von Neuaufnahmen im Bundesministerium für Finanzen zu bewerben und über diesen Weg ein unbefristetes Dienstverhältnis ab 1. Jänner 2016 erhalten.

Die verbleibenden Lehrlinge haben (bzw. werden) das Bundesministerium für Finanzen nach Ablauf der Behaltefrist – zum Teil auch auf eigenen Wunsch, z.B. um eine höhere Schule zu besuchen oder in der Privatwirtschaft zu arbeiten – unter Hilfestellung und Verweis auf alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. die Jobbörse des Bundes oder die Kammer der Wirtschaftstreuhänder) verlassen.

Ergänzend wird (zu Frage 6.) auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7903/J vom 27. Jänner 2016 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu 7.:

In drei Fällen haben Lehrlinge im Jahr 2015 die Lehre vorzeitig beendet, da sie z.B. den Wunsch äußerten „eine höhere Schule mit Matura zu besuchen“ bzw. die Entscheidung trafen, dass „ein handwerklicher Lehrberuf eher den zukünftigen Arbeitsvorstellungen entspricht“.

Zu 10.:

Im Zuge der Ausbildung im Lehrberuf Steuerassistent besteht die Möglichkeit, einen Teil der Ausbildung in einem sogenannten Ausbildungsverbund mit der Privatwirtschaft zu absolvieren. Bis dato wurde von dieser Möglichkeit vereinzelt Gebrauch gemacht.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

